



Richtlinie für den Lehrstellen- Zusagetermin der Vorarlberger Industrie

Vorbemerkung

Die Industrie ist die führende Branche in der Vorarlberger Wirtschaft. Die Mitgliedsunternehmen stehen damit in einem harten globalen Wettbewerb und können sich vor allem mit technisch anspruchsvollen, hochwertigen Produkten behaupten. Kreativität, Innovation sowie höchste Qualitätsstandards sind nur einige der Faktoren, die der Schlüssel zum Erfolg sind.

Um diese Voraussetzungen auch in Zukunft gewährleisten zu können, sind gut ausgebildete Fachkräfte unbedingt notwendig. Die duale Ausbildung (Lehre) spielt dabei eine entscheidende Rolle. In der Vorarlberger Industrie werden große Anstrengungen unternommen, junge Menschen für eine praktische Berufsausbildung zu begeistern.

Beweggründe für die Einführung des einheitlichen Zusagetermins

Alljährlich beginnen im Herbst umfangreiche Aktivitäten zur Berufsinformation. Die Ausbildungsbetriebe der Vorarlberger Industrie sind dabei sehr engagiert und ein durchgängiges und gut abgestimmtes System von Informations- und Testmöglichkeiten - angefangen vom „Tag der offenen Tür“ über Berufserkundung bis hin zu Schnuppertagen und Einstellungstests - soll es SchülerInnen der 7. - 9. Schulstufe erleichtern, den richtigen Beruf und das für sie beste Ausbildungsunternehmen zu finden.

Was die Zu-/Absage an die LehrstellenwerberInnen betraf, herrschte die damals übliche Praxis vor, dass jedes Ausbildungsunternehmen einen eigenen Zusagetermin hatte. Für die LehrstellenwerberInnen war die Zeit des Wartens von Verunsicherung geprägt und das natürliche Bedürfnis nach Gewissheit und nach einer sicheren Lehrstelle ließ manche/n LehrstellenwerberIn eine überstürzte Entscheidung treffen.

Diese unerfreuliche Situation ließ in der Vorarlberger Industrie den Wunsch nach einer Vereinheitlichung des Zusagetermins reifen und 2004 war es dann soweit.

Rahmenbedingungen

Wenn sich **alle Beteiligten** - Ausbildungsbetriebe sowie LehrstellenwerberInnen - an dieser Richtlinie orientieren, bringt dies eine **deutliche Qualitätsverbesserung** des Bewerbungsverfahrens. Für die LehrstellenwerberInnen bedeutet es weniger Verunsicherung und es ermöglicht ihnen, die für ihr Leben so entscheidende Wahl in einer wesentlich stressfreieren Atmosphäre zu treffen.



Verhaltenskodex für Betriebe und LehrstellenwerberInnen

Es gilt folgender Grundsatz:

Die/der **LehrstellenwerberIn entscheidet selbst**, welchen Beruf und welche Firma sie/er wählt, und darf dabei nicht unter Druck gesetzt werden!

Pflichten des Ausbildungsbetriebs:

Informationspflicht: LehrstellenwerberInnen, die nach dem Bewerbungsverfahren in der engeren Auswahl stehen, sind genau über den Ablauf des Zusageverfahrens zu instruieren.

Die **Zusage** kann am Zusagetermin ab 08:00 Uhr auf mehrere Arten erfolgen:

- mündlich (Telefon, persönliches Gespräch, etc.)
- und/oder schriftlich (E-Mail, Brief, SMS, WhatsApp, u.a.)

Vorarlbergweit dürfen **Zusagen erst am Zusagetermin** ab 08:00 Uhr den Betrieb verlassen (d.h. schriftliche Dokumente dürfen davor NICHT in den Versand gelangen).

Den **LehrstellenwerberInnen werden 3 Antwortmöglichkeiten** eingeräumt:

- Zusage
- Absage
- Warteposition

Erst wenn ein/e LehrstellenwerberIn eine Absage erteilt, wird ein/e **ErsatzkandidatIn** angerufen.

Jene LehrstellenwerberInnen, die vom Betrieb im ersten Schritt keine Zu- oder Absage erhalten, werden darüber ebenfalls bis 10:00 Uhr verständigt.

Pflichten des/der LehrstellenwerbersIn:

Erreichbarkeit am Zusagetermin ab 08:00 Uhr unter der angegebenen Nummer.

Vornahme einer persönlichen **Reihung** mit der „Prioritätenliste Wunsunternehmen“.

Ziel: Der/die LehrstellenwerberIn macht sich (zusammen mit den Eltern) schon vor dem Zusagetermin eingehend Gedanken, welche Firma für ihn/sie die beste ist. Am Zusagetermin kann eine wohlüberlegte und schnelle Entscheidung getroffen werden.

Wenn ein/e LehrstellenwerberIn sich für einen Ausbildungsbetrieb entschieden hat, muss er/sie die zugesagte Lehrstelle am Zusagetermin bis spätestens 10:00 Uhr bestätigen (die LehrstellenwerberInnen werden von den Ausbildungsbetrieben angerufen). Nach diesem Zeitpunkt ist der Ausbildungsbetrieb nicht mehr an seine Zusage gebunden!

Die vom/von der LehrstellenwerberIn erteilte **Zusage ist verbindlich**.



Feldkirch, 9. Januar 2020

Lehrstellen-Zusagetermin der VlbG. Industrie: Samstag, 4. April 2020

Liebe/r LehrstellenwerberIn,
Liebe Eltern,

wir freuen uns, dass Sie sich für einen Lehrberuf in unserem Unternehmen interessieren. Informationen zu unserem Unternehmen und den Ausbildungen, die wir anbieten, haben Sie bereits erhalten. Mit diesem Schreiben möchten wir Sie über den **Lehrstellen-Zusagetermin** in der Vorarlberger Industrie informieren.

Die hohen Standards während der Ausbildung setzen wir auch im Bewerbungsverfahren an. Von den vielfältigen Angeboten an Orientierungsmöglichkeiten (i-Messe, Schnuppertage, Eignungstests, usw.) in unserem, aber auch in anderen Industrie-Unternehmen konnten Sie sich bereits überzeugen. Nun nähert sich diese Phase ihrem Ende und steuert auf den großen Moment zu – die **Lehrstellenzusage!**

Diese Zeit, in der man sich für ein Unternehmen entscheiden muss und dann voller Hoffnung auf die Zusage wartet, ist sehr aufregend. Damit diese Phase für alle Beteiligten, sowohl Ausbildungsunternehmen als auch Jugendliche und deren Eltern, möglichst reibungslos abläuft, wurde in der Vorarlberger Industrie ein einheitlicher Zusagetermin eingeführt. Diese Maßnahme schafft Sicherheit und gewährleistet ein für alle faires und transparentes Zusageverfahren.

Die definitive Zusage für die Lehrstellen erfolgt am

Samstag, 04. April 2020

Um einen reibungslosen Ablauf sicherzustellen wurden gemeinsame Verhaltensregeln, die sich sowohl an alle Industrie-Ausbildungsunternehmen, wie auch an die LehrstellenwerberInnen richten, entwickelt. Wir bitten Sie, sich daran zu orientieren. Weitere Informationen finden Sie auf www.technikland.at.

Wir wünschen Ihnen bei der kommenden Berufsentscheidung - sowohl was den richtigen Beruf, als auch Ihr Wunschunternehmen betrifft - viel Erfolg!

Freundliche Grüße

SPARTE INDUSTRIE

Stefanie Huber, MSc.
V.E.M. Geschäftsführung

Lehrstellen – Zusagetermin der VlbG. Industrie: **Samstag, 4. April 2020**

Grundsätzliches:

- Die Zusage des Betriebs erfolgt am Zusagetermin ab 08:00 Uhr.
- Am Zusagetermin melden sich die Betriebe, bei denen du in die engere Wahl gekommen bist, verlässlich bei dir! Ruf bitte nicht an!
- Ein Unternehmen ist bis 10:00 Uhr des Zusagetermins an die erteilte Zusage gebunden.
- Darüber hinaus nur, wenn du eine Zusage erhalten bzw. gemacht hast.

Vorbereitung:

- Berate dich mit deinen Eltern oder Vertrauenspersonen, wo und wie du Karriere machen möchtest.
- Fülle die „*Prioritätenliste Wunschunternehmen*“ wohl überlegt aus.

Am Zusagetermin:

- Sei ab 08:00 Uhr unter der von dir angegebenen Nummer erreichbar.
- Wenn sich das **Unternehmen auf Pos. 1** der Prioritätenliste bei dir meldet und dir eine **Zusage** gibt → **sage unverzüglich zu**.
- Wenn sich ein **Unternehmen auf Pos. 2 - 6** auf der Prioritätenliste bei dir meldet und dir eine **Zusage** gibt hast du zwei Möglichkeiten:
 - **„Warten“**: Wenn der Betrieb für dich in Frage kommt → teile ihnen mit, dass du noch **warten** möchtest.
 - **„Absage“**: Wenn der Betrieb für dich NICHT in Frage kommt → **mach eine Absage**. Damit hilfst du anderen BewerberInnen, die sich bei diesem Unternehmen beworben haben und auf eine Zusage warten.
- Wenn du eine **Zusage** gemacht hast, verständige die Unternehmen, bei denen du in Warteposition bist.

Sei am Samstag, 4. April 2020 ab 08:00 Uhr unter der von dir angegebenen Telefonnummer erreichbar!

